

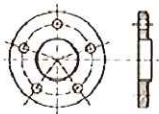

Bestätigung

Nr. P-1327/05

Handelsbezeichnung.....:	Nissan 300ZX			
Typ.....:	RGZ32			
Typenschein-Nr.....:	1N4124	1N4125	1N4054	1N4055
ursprüngl. Motorleistung...:	bis 208 kW			
Antriebsart.....:	Heckantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung...:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

Bauteilhersteller.....: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
 Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen-/Distanzscheibenumrüstung** nur in Kombination verwendet werden:

Felgenreisse ¹⁾	Einpresstiefe ³⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen ⁴⁾																							
		Vorderachse	Hinterachse	205/60	205/55	225/55	215/50	225/50	215/45	225/45	245/45	295/45	215/40	235/40	275/40	285/40	215/35	225/35	235/35	245/35	255/35	275/35	285/35	245/30	265/30	275/30	
6 x 15	+5 bis +45 mm	X	X	✓	✓																						
7 x 15	+5 bis +45 mm	X	X	✓	✓																						
7 x 16	+20 bis +40 mm	X	X																								
7½ x 16	+20 bis +40 mm	X	X																								
7 x 17	+5 bis +45 mm	X	X																								
7½ x 17	+5 bis +45 mm	X	X																								
8 x 17	+5 bis +45 mm	X	X																								
8½ x 17	+5 bis +40 mm	X	X																								
9 x 17	+5 bis +35 mm	X	X																								
7 x 18	+5 bis +45 mm	X	X																								
7½ x 18	+5 bis +45 mm	X	X																								
8 x 18	+5 bis +35 mm	X	X																								
8½ x 18	+5 bis +35 mm	X	X																								
9 x 18	+5 bis +35 mm	X	X																								
9½ x 18	+5 bis +35 mm	X	X																								
10 x 18	+5 bis +30 mm	X	X																								
8 x 19	+5 bis +45 mm	X	X																								
8½ x 19	+5 bis +40 mm	X	X																								
9 x 19	+5 bis +38 mm	X	X																								
9½ x 19	+5 bis +38 mm	X	X																								
10 x 19	+5 bis +30 mm	X	X																								
10½ x 19	+5 bis +30 mm	X	X																								

Distanzscheiben ²⁾			Ausführung D1	Distanzscheiben ²⁾			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
40.A1	5	LM		40.B1	20	LM	
40.A2	10	LM		40.450	20	LM	
40.A3	15	LM		40.B2	25	LM	
30.137	15	LM		10.139	25	LM	
40.A3	20	LM		40.139	25	LM	
				40.B3	30	LM	
				40.451	30	LM	
				40.B4	35	LM	

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

²⁾ Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

³⁾ Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 25 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

⁴⁾ Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz <12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
 - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Berlin-Brandenburg vom 30.06.2009 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-15-0048-TK003 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen...:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	5)
A3a	Federelemente	X	X	6)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	6) 7)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		8)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	5)
A6	tragende Struktur	X	X	9)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	5)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	5)
A10	Passive Sicherheit	X	X	5)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
8) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 208 kW zulässig.
9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenklüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer

B Gerster
Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R. Bulakbasi
Raci Bulakbasi

Nr. 42 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Olfmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :